

<b>Betreff:</b> <b>Einrichtung einer Großtagespflegestelle</b>
---

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Senioren	07.02.2019	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus	14.03.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.03.2019	nicht öffentlich
Stadtrat	26.03.2019	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Einrichtung einer Großtagespflegestelle wird zugestimmt.
2. Die Kosten für die Einrichtung einer Großtagespflegestelle sind, maximal in Höhe der Kreiszuwendung, zu übernehmen
3. Die für den Betrieb der Großtagespflegestelle anfallenden Miet- und Nebenkosten, einschließlich Kosten für Energie, sind zu übernehmen.
4. Die außerplanmäßigen Aufwendung sind zu genehmigen.

**Begründung**

Der Stadt Dinklage liegt ein Antrag auf Einrichtung einer Großtagespflegestelle vor.

Eine Erzieherin und eine ausgebildete Tagespflegeperson (Tagesmutter), beide aus Dinklage, möchten in einem älteren Wohnhaus in Langwege I, Holdorfer Str., eine Großtagespflegestelle mit 10 Betreuungsplätzen einrichten.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass gleichzeitig nicht mehr als 10 Kinder betreut werden und nicht mehr als 20 Verträge (10 Verträge je Tagespflegeperson) abgeschlossen werden dürfen.

Weitere Ausführungen zur Kindertagespflege in anderen Räumen können aus der Empfehlung zur Anwendung und Umsetzung des § 23 SGB VIII (insbesondere Teil II)

entnommen werden (siehe nachfolgenden Link)

[http://www.agjae.de/pics/medien/1\\_1414583228/Arbeitshilfe\\_Kindertagespflege.pdf](http://www.agjae.de/pics/medien/1_1414583228/Arbeitshilfe_Kindertagespflege.pdf)

Beide Personen sind aktuell bereits als Tagespflegepersonen tätig und betreuen jeweils 5 Kinder, bzw. 2 Kinder in eigenen Räumen.

Die Kinderbetreuung soll täglich von ca. 7:30 Uhr bis ca. 14:30 Uhr, bzw. flexibel je nach Bedarf der Eltern, erfolgen.

Betreut werden Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren.

Es wird die Übernahme der Kosten für die Einrichtung einer Großtagespflegestelle, sowie für die laufenden Unterhaltungskosten (Miete und Nebenkosten), beantragt.

Bei dem vorgesehenen Gebäude handelt es sich um ein älteres, seit mehreren Jahren unbewohntes Wohnhaus in Langwege I.

Der Eigentümer und Ehemann der Tagesmutter möchte das Wohnhaus wieder herrichten und dabei berücksichtigen, dass dort eine Großtagespflegestelle eingerichtet werden kann.

Da das Gebäude im Außenbereich liegt, wurde beim Bauamt des Landkreises Vechta eine Bauvoranfrage zum Umbau von Wohnräumen zur Großtagespflege gestellt. Laut Bauvorbescheid ist das Bauvorhaben planungsrechtlich zulässig.

Die Antragstellerinnen möchten das Wohnhaus zu einem Mietpreis von 500 € zuzüglich Nebenkosten anmieten und darin eine Großtagespflegestelle einrichten.

Die Einrichtungskosten werden voraussichtlich ca. 40.000 € - 45.000 € betragen.

### **Förderung**

Nach der aktuell Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren werden Tagespflegeplätze mit je 4.000 € gefördert, wenn zuwendungsfähige Ausgaben mindestens in Höhe von 4.300 € entstanden sind. Bei geringeren Kosten entsprechend rd. 93 % Förderung.

Bei 10 Plätzen max. Fördersumme 40.000 € bei Kosten von 43.000 €.

Die Zweckbindung beträgt 7 Jahre.

Ein entsprechender Antrag ist bei der Landesschulbehörde zu stellen.

Weiter übernimmt der Landkreis Vechta mit max. 3.300 € je Tagespflegeplatz die ungedeckten Kosten. Bei 10 Plätzen max. Fördersumme 33.000 €.

### **Kosten**

#### Einrichtungskosten

Diese werden zu rd. 93 % aus der Zuwendung des Landes abgedeckt.

Bei Inanspruchnahme der Höchstfördersumme wären rd. 3.000 € aufzuwenden, die aus den Fördermitteln des Landkreises abgedeckt werden.

#### Unterhaltungskosten/Betriebskosten

Miete und Nebenkosten mtl. 500 €, jährlich 6.000 €

Nebenkosten geschätzt mtl. 200 €, jährlich 2.400 €

Hierbei handelt es sich ausschließlich um städtische Aufwendungen.

### **Info zum aktuellen Stand der Tagespflege**

12 Tagespflegepersonen betreuen zuhause

4 Tagespflegepersonen betreuen in 2 Großtagespflegestellen

78 Kinder werden insgesamt betreut

Angesichts des ständig steigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen, insbesondere bei den unter Dreijährigen, schlägt die Verwaltung vor, der Einrichtung einer weiteren Großtagespflegestelle zuzustimmen, und einen Investitionskostenzuschuss in Höhe der Kreiszuwendung (max. 33.000 €) zu gewähren, sowie die Miet- und Nebenkosten zu übernehmen.

Anlagen